

NIEDERSCHRIFT

über die 9. Sitzung des Kreistages
am Montag, dem 24.08.2020,
im Congress Center Ramstein, Am Neuen Markt 4, 66877 Ramstein-Miesenbach.

ANWESEND WAREN:

Vorsitzende/r

Herr Ralf Leßmeister

Landrat

Kreisbeigeordnete/r

Herr Dr. Walter Altherr
Frau Gudrun Heß-Schmidt
Herr Peter Schmidt

1. Kreisbeigeordnete

CDU

Herr Patrick Berberich
Herr Mattia De Fazio
Herr Dr. Peter Degenhardt
Herr Erik Emich
Herr Ralf Hechler
Herrn Dr. Norbert Herhammer
Frau Brigitte Hörhammer
Herr Marcus Klein
Herr Jonas Layes
Herr Matthias Mahl
Herr Stephan Mees
Herr Christian Meinlschmidt
Frau Anja Pfeiffer
Herr Walter Rung

Verlässt die Sitzung um 17:53 Uhr.

Verlässt die Sitzung um 17:53 Uhr.

SPD

Herr Knut Böhlke
Frau Karin Decker
Frau Dr. Petra Heid
Herr Martin Müller
Herrn Klaus Neumann
Herr Hartwig Pulver
Herr Daniel Schäffner
Herr Thomas Wansch
Herr Harald Westrich

Verlässt die Sitzung um 17:40 Uhr.

Kommt zur Sitzung um 14:41 Uhr.
Verlässt die Sitzung um 17:52 Uhr.

FDP

Frau Emilie Dietz
Herr Goswin Förster

FWG

Herr Otto Karl Hach
Herr Harald Hübner
Frau Nicole Meier
Herr Uwe Unnold
Herr Franz Wosnitza
Herr Ero Franz Zinßmeister

Verlässt die Sitzung um 17:53 Uhr.
Verlässt die Sitzung um 17:53 Uhr.

BÜNDNIS 90/Die Grüne

Herr Dr. Eike Heinicke
Herr Jochen Marwede
Frau Jutta Neißer
Frau Doris Siegfried

AfD

Frau Ursule Barendrecht
Herr Karl-Friedrich Knecht
Herr Wolfgang Straßer

Die LINKE

Frau Heike Senft
Herr Alexander Ulrich

Verlässt die Sitzung um 16:40 Uhr.

Gäste:

Herr Klaus Eichler
Herr Hesse

Herr Vollmer
Herr Altschuck

Clearingstelle Mobilfunk Rheinland-Pfalz
HS Gesellschaft für Projektsteuerung &
Baumanagement mbH
SGL Architekturbüro Christl + Bruchhäuser
SGL Architekturbüro Christl + Bruchhäuser

Verwaltung

Herr Achim Schmidt
Herr Thomas Lauer
Herr Peter Keller
Frau Rebecca Leis
Frau Dr. Georgia Matt-Haen
Herr Dirk Wagner
Herr Karl-Ludwig Kusche
Frau Melanie Gentek
Frau Tassya Rauch

Büroleitung
Kämmerer
Regierungsdirektor
Gleichstellungsstelle
Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit
Personalratsvorsitzender
Abteilungsleitung Bauen und Umwelt
Fachbereichsleitung Gebäudemanagement
Fachbereich Gebäudemanagement

Frau Carmen Zäuner

Schriftführung

Entschuldigt fehlten:

SPD

Herr Ralf Hersina

Entschuldigt.

AfD

Herr Gottfried Müller

Entschuldigt

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 17:55 Uhr

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

TOP 1 bis TOP 3:

Als Vorsitzender Herr Ralf Leßmeister, Landrat und 40 Mitglieder des Kreistages.

TOP 4:

Als Vorsitzender Herr Ralf Leßmeister, Landrat und 39 Mitglieder des Kreistages.
Herr Alexander Ulrich verlässt die Sitzung um 16:40 Uhr.

TOP 5:

Als Vorsitzender Herr Ralf Leßmeister, Landrat und 38 Mitglieder des Kreistages.
Herr Stephan Mees verlässt kurzzeitig die Sitzung.

TOP 6 und TOP 7:

Als Vorsitzender Herr Ralf Leßmeister, Landrat und 37 Mitglieder des Kreistages.
Herr Knut Böhlke verlässt kurzzeitig die Sitzung.

TOP 8:

Als Vorsitzender Herr Ralf Leßmeister, Landrat und 37 Mitglieder des Kreistages.
Herr Stephan Mees kehrt zurück zur Sitzung.
Herr Knut Böhlke kehrt zurück zur Sitzung.
Herr Martin Müller verlässt die Sitzung um 17:40 Uhr.
Herr Harald Westrich verlässt die Sitzung um 17:52 Uhr.

TOP 9:

Als Vorsitzender Herr Ralf Leßmeister, Landrat und 35 Mitglieder des Kreistages.
Frau Anja Pfeiffer sowie Herr Ero Zinßmeister verlassen die Sitzung um 17:53 Uhr.

TOP 10 und TOP 11:

Als Vorsitzender Herr Ralf Leßmeister, Landrat und 33 Mitglieder des Kreistages.
Frau Brigitte Hörhammer sowie Herr Franz Wosnitza verlassen die Sitzung um 17:54 Uhr.

Sodann wird beraten und beschlossen:

Zu der Sitzung wurden die Kreistagsmitglieder am 17.08.2020 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Ort, Tag und Beginn der Sitzung, sowie die Tagesordnung wurden am 21.08.2020 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz, Ausgabe Kaiserslautern“ und im Internet unter der Adresse www.kaiserslautern-kreis.de öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorsitzende Herr Landrat Ralf Leßmeister begrüßt zunächst die Anwesenden zur heutigen ersten Arbeitssitzung nach der Sommerpause darunter die Damen und Herren Pressevertreter, Zuhörer der Verwaltung sowie die Schulleiterin des Sickingen-Gymnasiums Landstuhl, Frau Meiswinkel. Außerdem einige Gäste und Redner, welche zu verschiedenen Tagesordnungspunkten als Sachverständige bzw. externe Berater vortragen werden.

Aufgrund der weiterhin andauernden Corona-Pandemie gibt der Vorsitzende den Hinweis auf die allgemein geltenden Abstandsregelungen und bittet um die Einhaltung der getroffenen Hygienemaßnahmen. In diesem Zusammenhang spricht er der Stadt Ramstein-Miesenbach, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ralf Hechler seinen Dank zur Nutzung der Räumlichkeiten des Congresscenters aus.

Weiterhin spricht der Vorsitzende einigen Gremienmitgliedern nachträglich seine Geburtstagsglückwünsche aus.

Anschließend gibt Herr Landrat Leßmeister einen Überblick hinsichtlich der ausgelegten folgenden Tischvorlagen:

- zu TOP 1: Mobilfunkverfügbarkeit in Rheinland-Pfalz (Datenstand Ende 2019)
- zu TOP 3: Darstellung der Rückzahlungen aufgrund Urteil OVG vom 17.7.2020

Wirtschaftsinformationsbroschüre der WFK – Ausgabe 04/2020
Flyer „Der Newsletter der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz“

für die Herren Fraktionsvorsitzenden:
Brief des Zweckverbandes SPNV Rheinland-Pfalz
Broschüre „Geschichten und Erinnerungen. Ein interkulturelles Kunstprojekt.“

Nachdem sich keine Wortmeldungen zur Tagesordnung ergeben, eröffnet der Vorsitzende, Herr Landrat Ralf Leßmeister die Sitzung.

Er stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Zur Schriftführerin wird Frau Carmen Zäuner bestellt.

Auf Frage des Vorsitzenden erhebt sich kein Einwand gegen die Tagesordnung gemäß Schreiben vom 17.08.2020.

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung wie folgt festgestellt:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 1 | Mobilfunkverfügbarkeit im Landkreis Kaiserslautern | 1939/2020 |
| 2 | Sachstandsbericht Corona-Pandemie | |
| 3 | Antrag der Fraktionen CDU, FWG und FDP:
"Bericht über das Verfahren des Landkreises vor dem Ober-
verwaltungsgericht Rheinland-Pfalz" | 1935/2020 |
| 4 | Sickingen-Gymnasiums Landstuhl - weiteres Vorgehen | 1938/2020 |
| 5 | Hauptsatzung des Landkreises Kaiserslautern | |
| 5.1 | Hauptsatzung des Landkreises Kaiserslautern;
hier: Änderung - Erweiterung des Sitzungsdienstprogrammes
und Einführung der Mandatos App | 1902/2020 |
| 5.2 | Einsatz und Entschädigung von ehrenamtlichen Helfern;
Änderung der Hauptsatzung | 1924/2020 |
| 6 | Eilentscheidungsvorlage:
"K 9 OD Weltersbach - Deckenmaßnahme" | 1921/2020 |
| 7 | Einwohnerfragestunde | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|-----------|
| 8 | Raum- und Bedarfsplanung Abteilung 4
"Jugend und Soziales" | 1940/2020 |
| 9 | Eilentscheidungsvorlage: "Personalangelegenheit" | 1918/2020 |
| 10 | Personalangelegenheit | 1910/2020 |
| 11 | Personalangelegenheit | 1944/2020 |

Öffentlicher Teil

TOP 1 Mobilfunkverfügbarkeit im Landkreis Kaiserslautern Vorlage: 1939/2020

Der Vorsitzende, Herr Landrat Leßmeister gibt zunächst grundsätzliche Anmerkungen zur Mobilfunkverfügbarkeit innerhalb des Landkreises und verweist dabei auf die hierzu ausgelegte Tischvorlage.

Anschließend wird das Wort Herrn Eichler von der Clearingstelle Mobilfunk Rheinland-Pfalz des MWVLW erteilt. Er stellt anhand der beigefügten Präsentation die Aufgaben der Clearingstelle, den aktuellen Satus der Mobilfunkversorgung innerhalb des Landkreises, die Aktivitäten der Mobilfunknetzbetreiber und eine mögliche kommunale Beteiligung beim Ausbau vor.

Einige Rückfragen hinsichtlich unzureichender bzw. ausbleibender Netzabdeckung einzelner Ortschaften/Flächen innerhalb des Landkreises schließen sich an. Die drei marktführenden Netzanbieter, die Suche nach Standorten der Masten sowie deren Nutzung. Problematiken zu langwierigen Fällen, Gesundheits- und Strahlenbelastung und damit verbundene bereits durchgeführte elektromagnetische Messungen, werden weiterhin thematisiert.

Herr Landrat Leßmeister richtet abschließend seinen Appell an die Verbands- sowie Ortsbürgermeister zur Unterstützung der Clearingsstelle für die Maßnahmen zur Mobilfunkversorgung sowie der weiteren Ausbauarbeiten.

TOP Ö 1

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 1 (Mitarbeiter)
1/
1939/2020



11.08.2020

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	17.08.2020	öffentlich
Kreistag	24.08.2020	öffentlich

Mobilfunkverfügbarkeit im Landkreis Kaiserslautern

Sachverhalt:

Herr Klaus Eichler von der Clearingstelle Mobilfunk Rheinland-Pfalz des MWVLW wird an Hand des Kreissteckbriefes die Mobilfunkversorgung im Landkreis Kaiserslautern darstellen und erläutern. Er steht für alle Fragen rund um die Mobilfunkversorgung zur Verfügung.

Im Auftrag:
Achim Schmidt
Büroleitung

TOP Ö 1



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Clearingstelle Mobilfunk RLP

Landkreistag Kaiserslautern
24.08.2020



© Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
24. August 2020
Folie 1



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Themen-Schwerpunkte

- Aufgaben der Clearingstelle Mobilfunk
- Status Mobilfunkversorgung, Mobilfunk-Monitoring
- Aktivitäten der Mobilfunknetzbetreiber
- Kommunale Beteiligung beim Ausbau

© Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
24. August 2020
Folie 2

Clearingstelle Mobilfunk Aufgaben



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Beschleunigung des marktgetriebenen Mobilfunkausbaus

Standorte zur Verfügung stellen

Genehmigungsverfahren beschleunigen

Aufklärung über Chancen und Risiken

Beschleunigung des marktgetriebenen Mobilfunkausbaus

- Ermittlung konkreter weißer Flecken auf Basis aggregierter Versorgungswerte
- Priorisierung: weiße Flecken > graue Flecken > umfänglich versorgte Gebiete

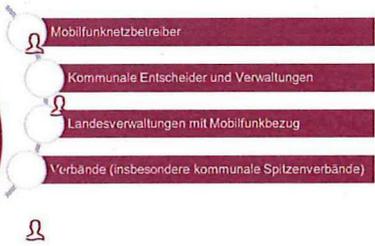
© Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
24. August 2020
Folie 3

Clearingstelle Mobilfunk Schnittstellen



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

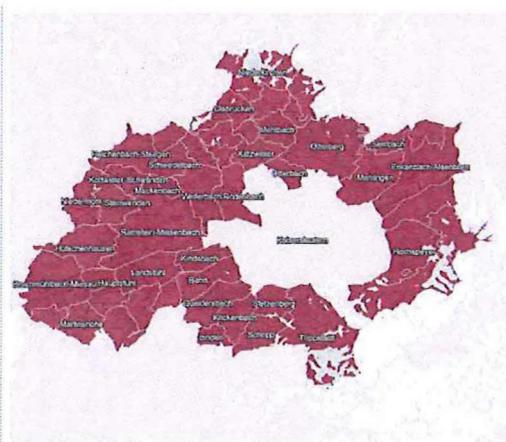
**Clearingstelle
Mobilfunk
Rheinland-Pfalz**



- Mobilfunknetzbetreiber
- Kommunale Entscheider und Verwaltungen
- Landesverwaltungen mit Mobilfunkbezug
- Verbände (insbesondere kommunale Spitzenverbände)

© Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
24. August 2020
Folie 4

Status Mobilfunkversorgung, Mobilfunk-Monitoring



- Kumulierte Darstellung über alle Mobilfunknetzbetreiber
- Es wird unterscheiden in Sprache (GSM) und LTE
- Aktualisierung bisher im 6 Monatszyklus
- Wahrnehmung zu einzelnen Netzbetreiber kann und wird davon abweichen

Status Mobilfunkversorgung, Mobilfunk-Monitoring

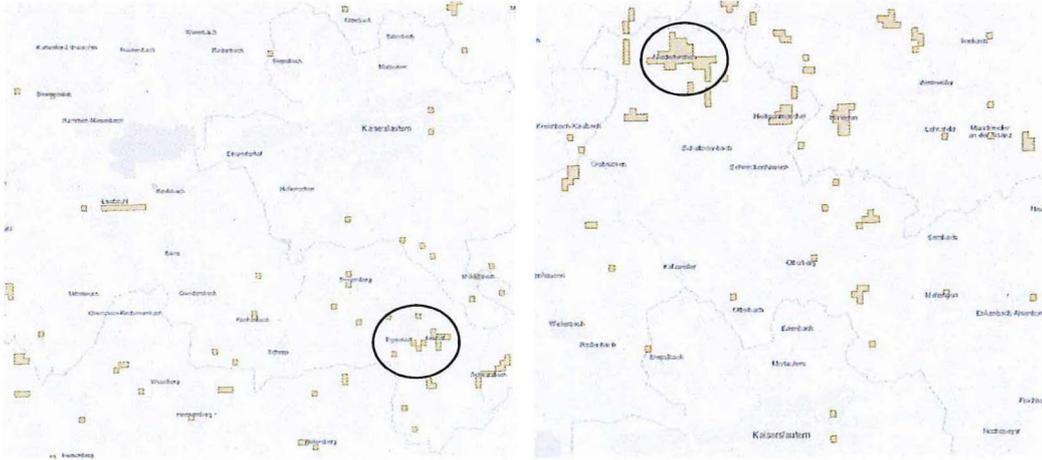
Raumeinheit	Bezugsgröße	Sprachmobilfunk [in % der Bezugsgröße]	LTE [in % der Bezugsgröße]
Kaiserslautern	Haushalte	99,7	97,8
Kaiserslautern	Gemeindefläche	95,9	95,0
Baden	Haushalte	100,0	100,0
Baden	Gemeindefläche	81,4	99,7
Bruchmühlbach-Miesau	Haushalte	100,0	100,0
Bruchmühlbach-Miesau	Gemeindefläche	99,7	100,0
Erkenbach-Alsenborn	Haushalte	100,0	100,0
Erkenbach-Alsenborn	Gemeindefläche	99,9	100,0
Erzenhausen	Haushalte	100,0	100,0
Erzenhausen	Gemeindefläche	100,0	100,0
Eulerbbs	Haushalte	100,0	99,7
Eulerbbs	Gemeindefläche	100,0	99,5
Fischbach	Haushalte	100,0	100,0
Fischbach	Gemeindefläche	99,9	100,0
Frankelbad	Haushalte	82,7	35,7
Frankelbad	Gemeindefläche	91,2	78,2
Frankenstein	Haushalte	100,0	98,5
Frankenstein	Gemeindefläche	96,8	65,5
Gerhardsbrunn	Haushalte	100,0	100,0
Gerhardsbrunn	Gemeindefläche	98,6	100,0

Aktuelle Werte in RLP liegen für LTE bei:

- 99,2 % der Haushalte
- 95,4 % der Fläche

Der Landkreis Kaiserslautern hat im LTE Ausbau noch Potenzial!

Status Mobilfunkversorgung, Regionale Beispiele (Weiße Flecken)



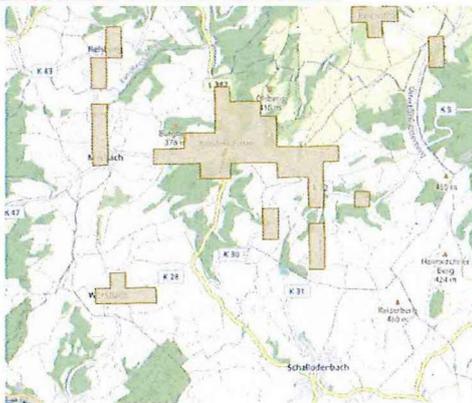
© Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz

24. August 2020

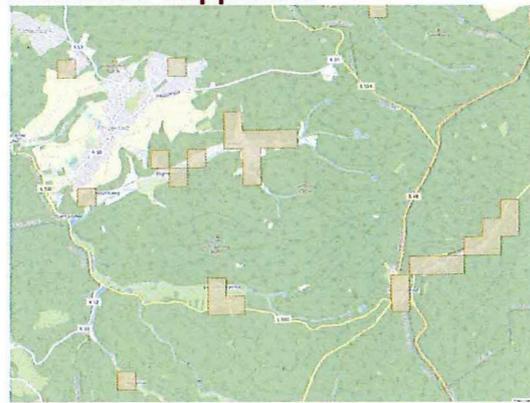
Folie 7

Status Mobilfunkversorgung, Regionale Beispiele (Weiße Flecken)

Gemeinde Niederkirchen:



Gemeinde Trippstadt:



© Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz

24. August 2020

Folie 8



Aktivitäten der Mobilfunknetzbetreiber

Versorgungsaufgaben		Telefónica	Telekom	Vodafone
Baden-Württemberg	97%	82,70%	96,01% (97,8%)*	97,70%
Bayern	97%	80,70%	97,58%	98,30%
Berlin	97%	100%	99,96%	100%
Brandenburg	97%	62,60%	97,50%	99%
Bremen	97%	99,90%	99,99%	100%
Hamburg	97%	100%	99,99%	100%
Hessen	97%	76,70%	98,39%	97,40%
Mecklenburg-Vorpommern	97%	72,90%	97,52%	99,30%
Niedersachsen	97%	85,90%	98,60%	99%
Nordrhein-Westfalen	97%	94,30%	99,28%	99,40%
Rheinland-Pfalz	97%	65,40%	96,48% (97,7%)*	97%*
Saarland	97%	78,90%	95,43% (99,1%)*	97,90%
Sachsen	97%	80,90%	98,12%	99%
Sachsen-Anhalt	97%	80,60%	98,49%	98,70%
Schleswig-Holstein	97%	90,60%	98,53%	99,90%
Thüringen	97%	73,20%	97%	98,10%
Bundesweit	98%	84,30%	98,1% (98,5%)*	98,60%

- Eigenwirtschaftlich getriebener Ausbau verfolgt die Erfüllung der Versorgungsaufgaben aus den Frequenzversteigerungen 2015!
- Weitere Steigerung der Auflagen mit der neuen Versteigerung 2019



Kommunale Beteiligung beim Ausbau

Standortsuche:

- Liegenschaft
- Abstimmung
- Mietvertrag

Genehmigungen:

- Ggf. Baugenehmigung
- Inklusive Baunebenrecht
- Baugenehmigung

Standortbescheinigung:

- EMF Berechnung des Sto
- Beantragung bei BNetzA
- StoB mit Expositionsbereich

 **Rheinland-Pfalz**
MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

 **Rheinland-Pfalz**
MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Klaus Eichler
Clearingstelle Mobilfunk Rheinland-Pfalz
c/o Referat 8401

+49 172 3201041
k.eichler@rip-clearingstelle.de

Stiftsstraße 9
55116 Mainz
www.clearingstelle-
mobilfunk.rlp.de



© Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz 24. August 2020 Folie 11

 **Rheinland-Pfalz**
MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Technikübersicht und Zusammenhänge

MoF Sendeanlage

700 MHz: Bis ca. 10km

3,6 GHz: Bis ca. 1000m ohne
und 2,5km mit Beamforming

26 GHz: Bis ca. 300m ohne
und 1km mit Beamforming

2 GHz: Bis ca. 3km

GLASFASER

26 GHz

3,6 GHz

2 GHz

700 MHz

Kapazität und Datenraten nehmen ab

© Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz 24. August 2020 Folie 12

TOP 2 Sachstandsbericht Corona-Pandemie

Durch die zwischenzeitliche Aufnahme des Schulbetriebes gibt Herr Landrat Leßmeister zunächst umfassende Informationen und Hinweise die Schülerbeförderung betreffend.

Insbesondere schildert er die regierungsseitig angekündigte Unterstützung zur Schulwegbeförderung und damit zur Bereitstellung weiterer Busse, um die Situation zu entzerren. Der Verwaltung allerdings sind derzeit weder die rechtlichen Rahmenbedingungen, noch die Förderbedingungen bekannt.

Weiterhin schildert die zuständige Geschäftsbereichsleiterin, Frau 1. Kreisbeigeordnete Gudrun Heß-Schmidt von den Spannungsfeldern, welche sich auf dem Beförderungsweg der Schüler innerhalb der Verkehrsmittel, die Maskenpflicht und Einhaltung des Mindestabstandes betreffend, ergeben.

Ein reger Austausch schließt sich an. Die innerschulische Organisation sowie die aufgestellten Hygienekonzepte im Schulbetrieb werden geschildert. Eine Gesundheitsvorsorge auf dem Schul-/Transportweg dagegen als unzureichend dargestellt.

Herr Landrat Leßmeister informiert über die bereits auf den Weg gebrachte Anforderung dem Ministerium gegenüber von 20, mindestens jedoch 10 weiteren Verstärker-Bussen, unter dem Hintergrund der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Die kommunalen Spitzenverbände stehen aktuell hierzu in der Diskussion, da sämtliche Landkreise sich in ähnlicher Lage befinden und die Problematik überfüllter Schulbusse, Einhaltung der Gesundheitsvorsorge zur Beförderung der Schüler sowie eine Beförderung unter Einhaltung des Schulgesetzes zu bewältigen haben. Die Vorgehensweise hierzu ist mit dem Ministerium abzustimmen.

Der Vorsitzende informiert, dass allerdings parallel hierzu auch bereits mit den lokal ansässigen Beförderungsunternehmen entsprechende Vorverhandlungen geführt wurden. Im Ergebnis stünden weitere Busse zur Nutzung zur Verfügung; wird dieser Weg zur Verstärkung gewählt, steht die Klärung zur Einbindung dieser Kosten in eine mögliche Finanzierung noch offen.

Anschließend wird das **Wort Herrn Kreisbeigeordneten Peter Schmidt, Leiter des Krisenstabes** erteilt. Er schildert die aktuelle Lage aus Sicht des Gesundheitsamtes. Derzeit sei eine steigende Entwicklung der Fallzahlen zu beobachten. Die Indexfälle der Stadt und des Landkreises belaufen sich auf aktuell insgesamt 51 Fälle (Stadt Kaiserslautern: 24; Landkreis Kaiserslautern: 27).

Auch ist zwischenzeitlich bei einer Schule im Stadtgebiet ein Indexfall zu verzeichnen. Weiter berichtet er von dem derzeit hohen Aufwand zur Abwicklung von Verwaltungstätigkeiten bei Reiserückkehrern. Die Testungen liegen bei ca. 100 am Tag, welche durch ehrenamtliche Helfer durchgeführt werden. Die Öffnungszeiten des Testzentrums Schwedelbach seien unter diesem Hintergrund von zwei auf drei Tage ausgeweitet worden.

Abschließend schildert Herr Schmidt die personelle Lage innerhalb des Gesundheitsamtes und der ausgesetzten Situation einer Dauerbelastung der Mitarbeiter bei deren Aufgabenausführung. Er hebt dabei die Notwendigkeit zur personellen Unterstützung für den Bereich des Gesundheitswesens hervor und hofft auf künftige politische Unterstützung zur Personalaufstockung.

Für den Landkreis Kaiserslautern stellt sich derzeit keine Lockdown-Problematik.

**TOP 3 Antrag der Fraktionen CDU, FWG und FDP:
"Bericht über das Verfahren des Landkreises vor dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz"
Vorlage: 1935/2020**

Die Fraktionen der CDU, FWG und FDP haben mit beigefügtem Antrag vom 05.08.2020 einen "Bericht über das Verfahren des Landkreises vor dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz" beantragt.

Herr Landrat Leßmeister berichtet über das Finanzverfahren des Landkreises. Entsprechend der beigefügten Präsentation macht er Ausführungen zum OVG Urteil und verweist auf die als Tischvorlage ausgehändigten Darstellungen, der aus dem Urteil resultierenden Rückzahlungen an die jeweiligen Verbandsgemeinden.

Die Fraktionen tauschen sich hierzu aus.

Herr Landrat Leßmeister spricht anschließend seinen Dank zur politischen Unterstützung innerhalb des Kreistages sowie gegenüber der eigenen Verwaltung und den Verbandsgemeindeverwaltungen aus, dieses Verfahren zu begleiten. Er betont in diesem Zusammenhang abschließend das oberste Ziel, eine weitere Neuverschuldung im Landkreis zu verhindern.

TOP Ö 3

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 1 (Mitarbeiter)
1.1/cz/11141
1935/2020



09.08.2020

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	17.08.2020	öffentlich
Kreistag	24.08.2020	öffentlich

Antrag der Fraktionen CDU, FWG und FDP: "Bericht über das Verfahren des Landkreises vor dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz"

Sachverhalt:

Die Fraktionen der CDU, FWG und FDP haben mit beigefügtem Antrag einen "Bericht über das Verfahren des Landkreises vor dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz" beantragt.

Anlage/n:

20200805_Antrag Fraktionen CDU, FWG, FDP_Bericht OVG Urteil



CDU-Fraktion im Kreistag Kaiserslautern

An den Landrat des
Landkreises Kaiserslautern

05.08.2020

Antrag der Fraktionen CDU, FWG und FDP gem. § 3 GO KT

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen von CDU, FWG und FDP beantragen die Aufnahme und Behandlung folgenden Tagesordnungspunktes zur nächsten Sitzung des Kreistages:

*"Bericht über das Verfahren des Landkreises vor dem Oberverwaltungsgericht
Rheinland-Pfalz"*

Begründung:

Vor dem Hintergrund der desolaten Finanzausstattung der Kommunen in Rheinland-Pfalz wehrt sich der Landkreis Kaiserslautern in mehreren gerichtlichen Verfahren gegen unverhältnismäßige Zwangsmaßnahmen des Landes, das eigentlich in der Verantwortung wäre, für Abhilfe durch eine auskömmliche finanzielle Ausstattung zu sorgen.

Vor dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz konnte der Landkreis mit einer Klage einen juristischen Erfolg erzielen. Der Landrat wird um Berichterstattung zum Ergebnis des Verfahrens, den Auswirkungen für den Kreis und den kreisangehörigen Raum und in diesem Zusammenhang über die weiteren juristischen Schritten und Verfahrensstände gebeten.

Marcus Klein

Mit freundlichen Grüßen

Marcus Klein
Fraktionsvorsitzender

TOP Ö 3



Kreistag 24.08.2020

Bericht über das Verfahren des Landkreises vor dem OVG RLP

Ursprung

ADD forderte im Haushaltsgenehmigungsverfahren 2016 eine **weitreichende und nachhaltige Fehlbetragsreduzierung in Höhe von 2 Mio. €**

Kreistag stimmte **einmütig** gegen die geforderte Fehlbetragsreduzierung

ADD setzte den Kreisumlagesatz in Höhe von **44,23 % im Wege der Ersatzvornahme fest**

Widerspruchsverfahren sowie Klageverfahren vor dem VG Neustadt



Landkreis hat mit Schreiben vom 26.04.2016 **Widerspruch** gegen die Ersatzvornahme eingelegt und nach dessen Zurückweisung durch die **ADD Anfechtungsklage** beim VG Neustadt eingereicht

Klageverfahren vor dem VG Neustadt



Mit **Urteil vom 27.06.2018** hat das VG Neustadt die Klage abgewiesen.

Begründung:

Kreisumlageerhöhung ist für die Mitgliedskommunen zumutbar.

Als Kriterium für die Leistungsfähigkeit wurde auf die **Kapitalrücklage (Eigenkapital)** abgestellt.

Verfahren beim OVG

Kreistag beschließt am 10.09.2018 **Berufung beim OVG in Koblenz** einzulegen

Klageeinreichung erfolgt mit Schreiben vom **13.09.2018**, **ausführliche Begründung** mit Schreiben vom **29.11.2018**

Ermittlung umfangreicher Finanzdaten der kreisangehörigen Kommunen am 20.03.2019

Verfahren beim OVG



Austausch diverser Schriftsätze zwischen
Landkreis Kaiserslautern und Land RLP

Aufforderung OVG vom 05.03.2020 auf
Erhebung weiterer Finanzdaten (**ordentliches
Ergebnis und Liquiditätskredite**), abgestellt
auf den Zeitpunkt 05.08.2016

Verfahren beim OVG

- Durch diese Erhebung sollte gezielt auf den Zeitpunkt der Ersatzvornahme abgestellt werden.
- Wie war die Finanzsituation exakt zu diesem Zeitpunkt, welche Abschlüsse lagen vor, wie sah die Haushaltsplanung aus.

Verfahren beim OVG

**Folgende weitere Stellungnahmen
waren Bestandteil des Verfahrens:**

- **Vertreter des öffentlichen Interesses
vom 09.05.2019**
- **Arbeitsgemeinschaft der kommunalen
Spitzenverbände vom 09.05.2019**
- **Statistisches Landesamt vom Mai
2020**

Mündliche Verhandlung beim OVG am 17.07.2020



Urteil des OVG



Die Beanstandung des Haushalts des LK KL für das Jahr 2016 durch die Kommunalaufsicht des Landes RLP und die von ihr festgesetzte Erhöhung der Kreisumlage sind rechtwidrig, da das Land unzulässig in die verfassungsrechtlich geschützte finanzielle Mindestausstattung von mehr als einem Viertel der kreisangehörigen Gemeinden eingegriffen hat.

Leitsätze zum Urteil des OVG vom 17.07.2020



1. Für die Rechtmäßigkeit einer kommunalaufsichtlichen Beanstandung des Haushalts eines Landkreises wegen eines Verstoßes gegen das Haushaltsausgleichsgebot und/oder das Überschuldungsverbot ist es **ohne Belang**, ob das Land seiner verfassungsrechtlichen Verpflichtung nachgekommen ist, für eine angemessene Finanzausstattung zu sorgen.
2. Weder Art. 28 Abs. 2 GG noch dem rheinland-pfälzischen Landesrecht **lässt sich eine Verpflichtung entnehmen**, die **umlagepflichtigen Gemeinden** vor der Entscheidung über die Höhe bzw. Erhöhung des Kreisumlagesatzes **förmlich anzuhören** (im Anschluss an BVerwG, Urteile vom 29.05.2019 – 10 C 6.18 – und vom 26.05.2020 – 8 C 20/19 -)

3. Die **Erhöhung** einer **Kreisumlage** erweist sich **dann** als **rechtswidrig**, wenn sie die verfassungsrechtlich gebotene finanzielle Mindestausstattung (vgl. BVerwG, Urteile vom 30.01.2013 – 8 C 1.12 – und vom 16.06.2015 – 10 C13/14 -, juris) von mindestens **ca. einem Viertel** der umlagepflichtigen Gemeinden verletzt.

Verletzt die Erhöhung einer Kreisumlage die verfassungsrechtlich verbürgte **finanzielle Mindestausstattung** von weniger als ca. einem Viertel der umlagepflichtigen Gemeinden, können diese in verfassungskonformer Auslegung der §§ 58 Abs. 4 LKO, 25 LFAG im Erhebungsverfahren einen (Teil-) Erlass der Kreisumlage beantragen.

4. Bei der Beantwortung der Frage, ob die Erhöhung einer Kreisumlage allein oder im Zusammenwirken mit anderen Umlagen dauerhaft gegen den verfassungsrechtlichen Anspruch auf finanzielle Mindestausstattung der umlagepflichtigen Gemeinden verstößt, ist maßgeblich auf die **Liquiditätskreditbelastung** innerhalb eines **Zehnjahreszeitraums** abzustellen.

Sonstige Finanzkennzahlen, insbesondere die „**freie Finanzspitze**“ oder die **Eigenkapitalhöhe bzw. Kapitalrücklage**, sind **insoweit weniger oder kaum aussagekräftig**. (Fortführung der Senatsrechtsprechung: OVG RP, Urteil vom 21.02.2014 – 10 A 10515/13 – juris).

5. Ob der Einwand einer Verletzung des Anspruchs auf finanzielle Mindestausstattung ausgeschlossen ist, weil die umlagepflichtigen Gemeinden **zu niedrige Realsteuerhebesätze** festgesetzt haben, hängt von einer **Querschnittsbetrachtung des Landkreisbereichs** ab.

Fazit

- Die vom Gericht herangezogenen Kriterien zur Beurteilung, ob die Umlageerhöhung in den Kernbereich der gemeindlichen Finanzausstattung eingreift, **sind für das Jahr 2016 erfüllt:**
 - Maßgeblich ist bei dieser Beurteilung der Umfang der Liquiditätskredite
 - Sonstige Kennzahlen, wie z.B. die freie Finanzspitze oder Eigenkapital bzw. Kapitalrücklage sind insoweit weniger oder kaum aussagekräftig
 - Mehr als ein Viertel der kreisangehörigen Gemeinden hatten im Beurteilungszeitraum **Liquiditätskredite von mehr als 1.000 € /EW** und dies auch für einen Betrachtungszeitraum von 10 Jahren

- Die Beanstandung des Haushaltes 2016 sowie die Ersatzvornahme wurden aufgehoben.
- Die **Revision ist nicht zugelassen**, aber das Land RLP kann bis zum 06.09.2020 eine **Revisionsnichtzulassungsbeschwerde** beim BVerwG einlegen. Das **Urteil des OVG ist daher noch nicht rechtskräftig**.
- Es wurden Kriterien festgelegt, anhand derer die Finanzlage der kreisangehörigen Kommunen beurteilt und die Kreisumlagefestsetzung erfolgen soll.
- Für die Umlageerhebung wurden Rechtsgedanken formuliert, entsprechende gesetzliche Regelungen sind nicht vorhanden.

Konkrete Auswirkungen auf die Widerspruchsverfahren gegen die Ersatzvornahmen in 2017 und 2019 sowie auf die Festsetzung der Kreisumlage in Folgejahren können daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden.

Weitere Verfahren

- Konkretes Normenkontrollverfahren beim **Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz (VGH)** gemeinsam mit der Stadt Pirmasens aufgrund der Vorlagebeschlüsse des VG NW vom 13.05.19 wegen der Schlüsselzuweisungsbescheide 2014 (nur PS) u. 2015 (= LFAG nach LFAGReformG2014)
 - mündliche Verhandlung ist auf den **11.11.2020** terminiert

- **Kommunalverfassungsbeschwerde** gemeinsam mit der Stadt Pirmasens zum **Bundesverfassungsgericht** v. 14.10.2019 wegen des LFAG i.d.F. des ÄnderungsG 2018
 - noch keine Reaktion des BVerfG

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**

TOP 4 Sickingen-Gymnasiums Landstuhl - weiteres Vorgehen
Vorlage: 1938/2020

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und gibt das Wort an die Herrn Hesse (HS Gesellschaft für Projektsteuerung & Baumanagement mbH) sowie Vollmer und Altschuck (SGL Architekturbüro Christl+Bruchhäuser). Sie stellen die zwischenzeitlich untersuchten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen vor und erläutern die Kostenaufstellungen der drei vorgestellten möglichen Varianten zum Sickingen-Gymnasium Landstuhl. Im Ergebnis ist die Sanierung des Gymnasiums die kostengünstigere und wirtschaftlichere Variante als alle dargestellten Neubauvarianten.

Darüber hinaus informiert Herr Leßmeister über eine mögliche Sanierung im laufenden Schulbetrieb und die Bildung verschiedener Bauabschnitte. Die Schule wurde im Vorfeld frühzeitig in die Planungen eingebunden und hat ihre Unterstützung zur Maßnahme einer Sanierung im laufenden Betrieb zugesichert.

Ein Austausch der Gremienmitglieder schließt sich an. Dabei werden u. a. die Zuwegungen sowie die Rettungswege vor Ort in Landstuhl, die Kosten einer möglichen Umsiedlung sowie Teilauslagerungen der Schule angesprochen. Zu einer möglichen Auslagerung der Schüler in das Gebäude der ehemaligen RealschulePlus in Wallhalben, berichtet der Vorsitzende von bereits geführten Vorgesprächen und der bestehenden Möglichkeit zur Gebäudenutzung.

Herr Landrat Leßmeister weist abschließend darauf hin, dass die Verwaltung erst nach heutiger Beschlussfassung in eine weitere Detailplanung gehen kann.

Nach einer Aussprache stellt der Vorsitzende den Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Generalsanierung des Sickingen-Gymnasiums im Bestand gem. Variante 1 der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen weiter zu verfolgen, und mit den Planern in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde und der Baubehörde der SGD Süd die erforderlichen weiteren Planungsschritte anzugehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 40 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

11.08.2020

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	17.08.2020	öffentlich
Kreistag	24.08.2020	öffentlich

Sickingen-Gymnasiums Landstuhl - weiteres Vorgehen

Auf Grundlage der bisherigen Planungen des Büros Christl Bruchhäuser und verschiedener Fachplaner war für die beabsichtigte Generalsanierung des Sickingen-Gymnasiums Landstuhl eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorzunehmen. Dies nicht nur im Hinblick darauf, dass die Gesamtkosten gem. Förderrichtlinie nicht mehr als 80% der Neubaukosten betragen dürfen, sondern auch hinsichtlich der Frage, wie es um die Gesamtwirtschaftlichkeit über den Lebenszyklus (50 Jahre) bestellt sein werde.

Die methodischen Fragen dieser Untersuchung wurden mit der ADD und der SGD-Süd (Bauabteilung) eingehend erörtert und abgestimmt.

Wichtigstes Ergebnis dabei war, dass die Betrachtung auch im Hinblick auf die Neuerrichtung eines gleichartigen Gebäudes (d.h. mit dem derzeitigen Raumprogramm) erfolgen sollte, um eine unmittelbare Vergleichbarkeit herzustellen. Dazu sei erläuternd darauf hingewiesen, dass der Neubau einer Schule nach dem gültigen Raumprogramm für ein vierzügiges Gymnasium eine ca. 1/3 kleinere Nutzfläche aufweisen würde als das Bestandsobjekt.

Zusätzlich zu dieser ergänzenden Betrachtung sollte die Berechnung des Eigenanteils des Landkreises für alle Sanierungs- und Neubauvarianten sowohl hinsichtlich der Herstellungskosten als auch hinsichtlich der Lebenszykluskosten betrachtet werden.

Die von den Planern erarbeiteten Zahlen gliedern sich dementsprechend in 3 Berechnungsansätze, die jeweils in den Varianten Bestandssanierung, Neubau an Ort und Stelle sowie Neubau auf einem anderen von der Stadt zur Verfügung zu stellenden Grundstück ermittelt wurden:

- A. **Globale Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von drei Beschaffungsvarianten**
- B. **Vergleich Sanierung - Ersatzneubau gleicher Größe**
- C. **Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der förderfähigen Beschaffungsvarianten aus der Perspektive des Landkreises**

In der Sitzung des Kreisausschusses werden die Ergebnistabellen in einer kurzen Präsentation vorgestellt. In der Kreistagssitzung werden die Berechnungen von den Planern im Detail erläutert werden.

Im Ergebnis zeigt sich, dass bei allen drei untersuchten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen die **Generalsanierung** des Sickingen-Gymnasiums (gem. Var. 1) **kostengünstiger und wirtschaftlicher als alle Neubauvarianten** ist.

Die Kosten der Sanierung **unterschreiten** überdies die fördertechnische Schwelle von max. 80% der Neubaukosten.

Im Hinblick auf die Verwendungsfristen für die Fördermittel, insbesondere aus dem Programm KI 3.0 sollte nunmehr die Grundsatzentscheidung für das weitere Vorgehen getroffen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Generalsanierung des Sickingen-Gymnasiums im Bestand gem. Variante 1 der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen weiter zu verfolgen, und mit den Planern in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde und der Baubehörde der SGD Süd die erforderlichen weiteren Planungsschritte anzugehen.

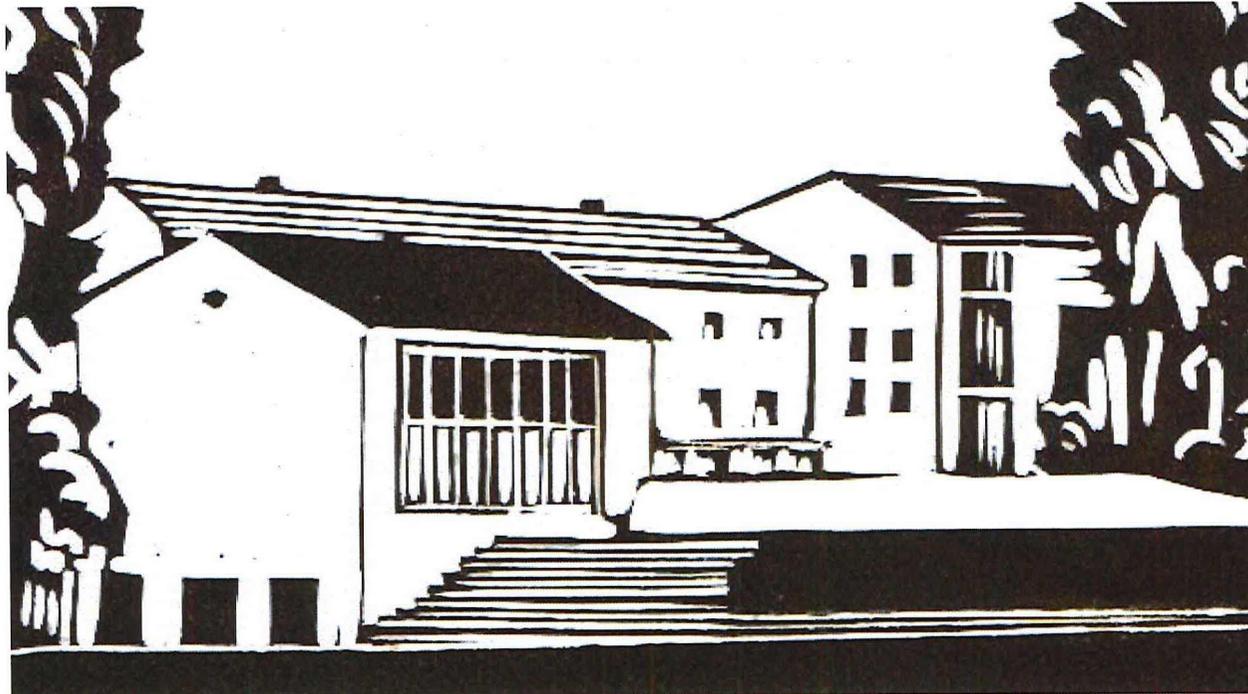
Im Auftrag

Gentek

Sitzung des Kreistages am 24.08.2020

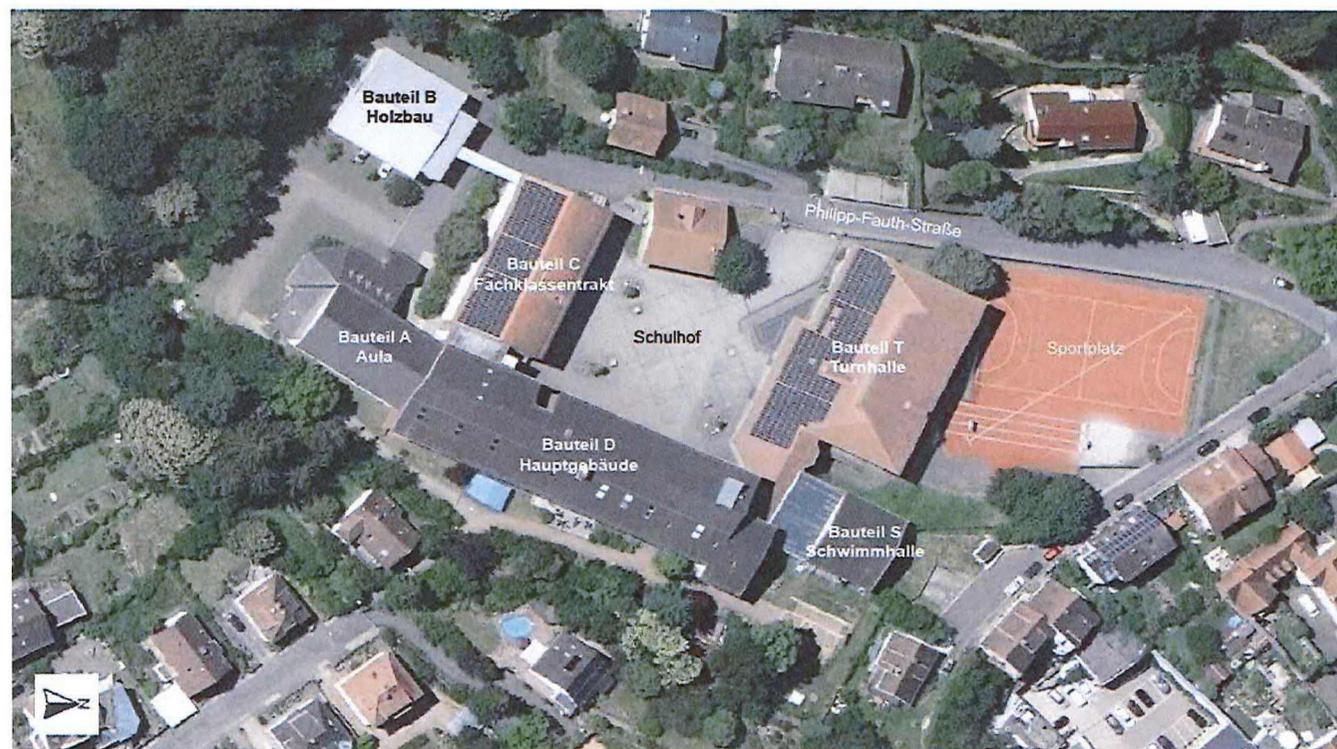
Gesamtsanierung Sickingen-Gymnasium

Landstuhl – weiteres Vorgehen



TOP Ö 4

Lageplan



Ausgangslage

Bei der Schule wurden Mängel im Bereich des baulichen Brandschutzes und in der Anlagentechnik festgestellt, die eine Gesamtsanierung erforderlich machen.

Wegen der zu erwartenden Fördersummen von mehr als 1,5 Mio. EUR ist eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Sanierung versus Neubau erforderlich.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Es wurden drei Arten der Wirtschaftlichkeit betrachtet:

- A. Globale** Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von drei Beschaffungsvarianten
- B.** Vergleich Sanierung - **Ersatzneubau gleicher Größe**
- C.** Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der förderfähigen Beschaffungsvarianten **aus der Perspektive des Landkreises**

A. Globale Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von 3 Beschaffungsvarianten

Var. 1: Sanierung

Var. 2: Neubau am gleichen Standort

Var. 3: Neubau nach Schulbaurichtlinie
(kleineres Gebäude) an einem anderen
Standort einschl. Sporthalle, ohne Aula und
Schwimmbad

Übersicht Kosten

Gesamtsanierung Sickingengymnasium Landstuhl KV Kaiserslautern		Stand		
Variantenvergleich		13.08.2020		
Baivorhaben:	Gesamtsanierung Sickingen-Gymnasium Philipp-Fauth-Straße 3 66849 Landstuhl			
Bauherr:	KV Kaiserslautern			
Verfasser:	Christl + Bruchhäuser GmbH Freie Architekten BDA 60311 Frankfurt am Main			
1 Übersicht	Kosten			
	Variante 1	Variante 2	Variante 3	
alle Angaben sind brutto-Werte	Sanierung	Neubau gleiches Grundstück	Neubau anderes Grundstück	
Kosten				
Abbruch	kein Abbruch	0 €	ohne Sporthalle und Schwimmbad 1.000.000 €	Inkl. Sporthalle und Schwimmbad 1.480.000 €
Auslagerung *	Nutzung SGL (zur Hälfte) und Wallhalben 1.640.000 €	Nutzung Wallhalben + zusätzl. Container 5.000.000 €	keine Ausweicheuch. / hier nur Betriebskosten SGL 800.000 €	
Erstellung (KG 200-700)	17.865.107 €	23.531.934 €	28.678.962 €	
	Sanierung SGL	Neubau Schule	Neubau Schule + Sporthalle	
	keine Risiken Boden / geringe Risiken Schadstoffe / mittleres Risiko Unvorhergesehenes	Risiko Bodenbelastung unbekannt / geringe Risiken Schadstoffe / geringes Risiko Unvorhergesehenes	Risiko Bodenbelastung, sonst: bauliche Einschränkungen neues Grdst. / geringe Risiken Schadstoffe / geringes Risiko Unvorhergesehenes	
Summe	19.505.107 €	29.531.934 €	30.958.962 €	
(ohne Indexanpassung während Bauzeit)				
Einnahmen				
Förderung KI 3.0 (90%)	zu Fördersummen kann erst nach weiterer Abstimmung mit ADD/SGD eine Aussage getroffen werden. Förderung für Ersatzneubauten werden im Einzelfall entschieden und können die Förderung einer Sanierung nicht überschreiten.			
Schulbauförderung (45%)				
Verwertung Grundstück				
resultierende Kosten (circa)				
Preiserhöhung	10%	1.950.511 €	2.953.193 €	3.095.896 €
Summe		21.455.618 €	32.485.127 €	34.054.858 €
	Sanierung	Neubau gleiches Grundstück	Neubau anderes Grundstück (ohne Schwimmbad)	
Anmerkungen:	* Ausweich-Szenario bei Variante 1 noch nicht abschließend geklärt. Anzahl der Ausweichcontainer befindet sich noch in Abstimmung / Nutzungsmöglichkeit Schule Wallhalben noch nicht endgültig geklärt			



Kreistagssitzung 24.08.2020
Gesamtsanierung
Sickingen-Gymnasium Landstuhl

Übersicht Kosten

	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Summe	21.455.618 €	32.485.127 €	34.054.858 €
	Sanierung	Neubau	Neubau

Übersicht Lebens- zykluskosten

Gesamtsanierung Sickingengymnasium Landstuhl KV Kaiserslautern		prj 18-02	
Variantenvergleich		Stand	13.08.2020
Bauvorhaben:	Gesamtsanierung Sickingen-Gymnasium Philipp-Fauth-Straße 3 66849 Landstuhl		
Bauherr:	KV Kaiserslautern		
Verfasser:	Christl + Bruchhäuser GmbH Frele Architekten BDA 60311 Frankfurt am Main		
1 Übersicht	Lebenszykluskosten		
	Variante 1	Variante 2	Variante 3
	€/ 50 Jahre (brutto)	€/ 50 Jahre (brutto)	€/ 50 Jahre (brutto)
Gesamtbaukosten (KG 200-700), einmalig (mit Indexanpassung während Bauzeit)	21.455.618 €	32.485.127 €	34.054.858 €
Barwert Baunutzungskosten	46.471.920 €	47.646.313 €	35.809.441 €
Barwert unregelmäßige Zahlungen KG 300 (Modernisierung)	0 €	0 €	0 €
Barwert unregelmäßige Zahlungen KG 400 (Modernisierung)	0 €	0 €	0 €
Barwert Rückbau	2.706.783 €	3.073.567 €	1.844.549 €
Summe (50 Jahre)	70.634.320 €	83.205.007 €	71.708.848 €
Anmerkungen:			
Förderungen, Abbruchkosten sowie Auslagerungskosten sind in den Lebenszykluskosten nicht enthalten			
Betrachtungszeitraum	50 Jahre		
Baupreisindex als jährliche Steigerung	2,30 %		
Verbraucherpreisindex als jährliche Steigerung	2,30 %		
kalkulatorischer Zinssatz	0,75 %		



**Übersicht
Lebens-
zykluskosten**

	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Summe (50 Jahre)	70.634.320 €	83.205.007 €	71.708.848 €

B. Vergleich Sanierung - Ersatzneubau gleicher Größe

Var. 1: Sanierung

Var. 2: Neubau an neuem Standort in **gleicher Größe wie Bestandsgebäude** einschl. Sporthalle, **ohne** Schwimmbad u. Aula (*nicht förderfähig*)

Var. 3: Neubau an neuem Standort **gem. Schulbaurichtlinie** einschl. Sporthalle* ohne Aula und Schwimmbad

* Hinweis: bei Neubau an einem neuen Standort ist die Sporthalle gfg. nicht förderfähig, da die bisherige Halle bereits zu großen Teilen saniert wurde und in der gleichen Stadt liegt.

Bauvorhaben: Gesamtsanierung Sickingen-Gymnasium | Philipp-Fauth-Straße 3 | 66849 Landstuhl
 Bauherr: KV Kaiserslautern
 Verfasser: Christl + Bruchhäuser GmbH | Freie Architekten BDA | 60311 Frankfurt am Main

1 Übersicht Kosten

	Variante 1	Variante 2	Variante 3
alle Angaben sind brutto-Werte	Sanierung	Neubau BGF wie Bestand anderes Grundstück	Neubau BGF nach SchulbauRL RLP anderes Grundstück
Kosten			
Abbruch	0 €	1.480.000 €	1.480.000 €
Auslagerung *	1.640.000 €	800.000 €	800.000 €
Erstellung (KG 200-700)	17.800.873 €	29.554.361 €	26.833.700 €
	Sanierung SGL	Neubau Schule + Sporthalle	Neubau Schule + Sporthalle
	keine Risiken Boden / geringe Risiken Schadstoffe / mittleres Risiko Unvorhergesehenes	Risiko Bodenbelastung, sonst. bauliche Einschränkungen neues Grdst. / geringe Risiken Schadstoffe / geringes Risiko Unvorhergesehenes	Risiko Bodenbelastung, sonst. bauliche Einschränkungen neues Grdst. / geringe Risiken Schadstoffe / geringes Risiko Unvorhergesehenes
Summe (ohne Indexanpassung während Bauzeit)	19.440.873 €	31.834.361 €	29.113.700 €
Einnahmen			
Förderung KI 3.0 (90%)	zu Fördersummen kann erst nach weiterer Abstimmung mit ADD/SGD eine Aussage getroffen werden. Förderung für Ersatzneubauten werden im Einzelfall entschieden und können die Förderung einer Sanierung nicht überschreiten.		
Schulbauförderung (45%)			
Verwertung Grundstück		429.108 €	429.108 €
resultierende Kosten (circa)			
Preissteigerung 10%	1.944.087 €	3.183.436 €	2.911.370 €
Summe	21.384.960 €	35.017.797 €	31.595.962 €
	Sanierung des Bestands	Neubau anderes Grundstück	Neubau anderes Grundstück

Das Schwimmbad wird in keiner der Varianten berücksichtigt!

Anmerkungen:
 * Ausweich-Szenario bei Variante 1 noch nicht abschließend geklärt. Anzahl der Ausweichcontainer befindet sich noch in Abstimmung / Nutzungsmöglichkeit Schule Wallhalben noch nicht endgültig geklärt



Übersicht Kosten

Kreistagssitzung 24.08.2020
 Gesamtsanierung
 Sickingen-Gymnasium Landstuhl

Übersicht Kosten

	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Summe	21.384.960 €	35.017.797 €	31.595.962 €
	Sanierung	Neubau	Neubau

Übersicht Lebens- zykluskosten

Gesamtsanierung Sickingengymnasium Landstuhl KV Kaiserslautern		prj 18-02	
Variantenvergleich		Stand	08.08.2020
Bauvorhaben:	Gesamtsanierung Sickingen-Gymnasium Philipp-Fauth-Straße 3 66849 Landstuhl		
Bauherr:	KV Kaiserslautern		
Verfasser:	Christl + Bruchhäuser GmbH Freie Architekten BDA 60311 Frankfurt am Main		
1 Übersicht	Lebenszykluskosten		
	Variante 1	Variante 2	Variante 3
	€/ 50 Jahre (brutto)	€/ 50 Jahre (brutto)	€/ 50 Jahre (brutto)
Gesamtbaukosten (KG 200-700), einmalig (mit Indexanpassung während Bauzeit)	21.384.960 €	35.017.797 €	31.595.962 €
Barwert Baunutzungskosten	40.980.793 €	45.379.556 €	41.528.096 €
Barwert unregelmäßige Zahlungen KG 300 (Modernisierung)	0 €	0 €	0 €
Barwert unregelmäßige Zahlungen KG 400 (Modernisierung)	0 €	0 €	0 €
Barwert Rückbau	2.524.005 €	2.524.005 €	2.291.887 €
Summe (50 Jahre)	64.889.759 €	82.921.359 €	75.415.944 €
Anmerkungen:			
Förderungen, Abbruchkosten sowie Auslagerungskosten sind in den Lebenszykluskosten nicht enthalten			
Betrachtungszeitraum	50 Jahre		
Baupreisindex als jährliche Steigerung	2,30 %		
Verbraucherpreisindex als jährliche Steigerung	2,30 %		
kalkulatorischer Zinssatz	0,75 %		



**Übersicht
Lebens-
zykluskosten**

	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Summe (50 Jahre)	64.889.759 €	82.921.359 €	75.415.944 €

C. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der förderfähigen Beschaffungsvarianten aus der Perspektive des Landkreises

Var. 1: Sanierung gem. Var. A 1

Var. 2: Neubau am gleichen Standort gem. Var. A 2

Var. 3: Neubau an einem anderen Standort gem.
Schulbaurichtlinie einschl. Sporthalle*, **ohne
Aula u. Schwimmbad** gem. Var. A3

* Hinweis: bei Neubau an einem neuen Standort ist die Sporthalle ggf. nicht förderfähig, da die bisherige Halle bereits zu großen Teilen saniert wurde und in der gleichen Stadt liegt.

Eigenanteil des Landkreises Herstellungskosten



Verfahren (Fortführung / Fortschritt / Fortschritt / Fortschritt)		Karten		
		Variante 1	Variante 2	Variante 3
		Sanierung	Neubau gleiches Grundstück	Neubau anderes Grundstück
alle Angaben sind brutto-Werte				
Kosten				
Abbruch	kein Abbruch	0 €	ohne Sporthalle und Schwimmbad 1.000.000 €	inkl. Sporthalle und Schwimmbad 1.480.000 €
Auslagerung*	Nutzung SGL (zur Hälfte) und Weithallen 1.640.000 €		Nutzung Weithallen + zusätzl. Container 5.000.000 €	keine Auswechsl. / hier nur Betriebskosten SGL 800.000 €
Entstehung (KG 200-700)		17.865.107 €	23.531.934 €	28.678.942 €
		Sanierung SGL	Neubau Schule	Neubau Schule + Sporthalle
		keine Risiken Boden / geringe Risiken Schadstoffe / mittleres Risiko Umweltschadstoffe	Risiko Bodenbelastung unbekannt / geringe Risiken Schadstoffe / geringes Risiko Umweltschadstoffe	Risiko Bodenbelastung, sonst. bauliche Einschränkungen neues Grundstück / geringe Risiken Schadstoffe / geringes Risiko Umweltschadstoffe
Summe		19.505.107 €	25.531.934 €	30.958.942 €
Preissteigerung	10%	1.950.511 €	2.553.193 €	3.095.896 €
Rundung		0 €	0 €	0 €
Summe incl. Sicherheit		21.455.618 €	28.085.127 €	34.054.838 €
Einnahmen				
Förderung Kfz 3.0 (50%)	Für Förderummen kann erst nach weiterer Abstimmung mit AZD/SGD eine gesicherte Aussage getroffen werden. Förderung für Ersatzneubauten werden im Einzelfall entschieden und können die Förderung ihrer Sanierung nicht überschreiten. Ca. Aufstellung nachfolgend			
Schulbau/Förderung (40%) wg. möglicher Rückforderung Land bei Verwertung Grundstück bzw. Neubeschaffung Grundstück/Landnahme				
abzgl. Förderung Schulbau		0 €	0 €	-429.168 €
		-7.235.854 €	-7.235.854 €	-7.235.854 €
abzgl. Kfz 3.0 gem. Angaben Landkreis Kaiserslautern		-2.292.717 €	0 €	0 €
abzgl. Förderung Sporthalle		-151.730 €	-151.730 €	0 €
Veräußerungsgewinn Grundstück		0 €	0 €	429.168 €
möglicher Rückforderungsanspruch Land aus bisher gewährter Zuwendungen wg. verfrühter Nutzungswahl		0 €	882.000 €	882.000 €
resultierende Kosten (circa)				
Rundung		0 €	0 €	0 €
Summe		11.775.307 €	25.579.524 €	27.760.793 €
		Sanierung	Neubau gleiches Grundstück	Neubau anderes Grundstück

**Eigenanteil des
Landkreises
Herstellungskosten**

	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Summe	11.775.307 €	25.979.532 €	27.700.993 €
	Sanierung	Neubau	Neubau

Eigenanteil des Landkreises: Lebenszykluskosten



Gesamtsanierung Sickingen-Gymnasium Landstuhl KV Kaiserslautern Variantenvergleich			
Projektname:	Gesamtsanierung Sickingen-Gymnasium (19)Proj-Arch-Studie 1 08/21 Landstuhl		
Maßstab:	1:1000 Sanierungsplan		
Verfasser:	Christoph Buchtauer GmbH (19)Architekten-Büro 01131 Kaiserslautern-Main		
Verfahren:	KV-Sanierung Projektunterstützung & Baueingangsprotokoll 19.04.2021		
1 Übersicht Lebenszykluskosten			
	Variante 1	Variante 2	Variante 3
	€/50 Jahre (brutto)	€/50 Jahre (brutto)	€/50 Jahre (brutto)
Gesamtbaukosten (KG 200-700, einmalig)	21.455.618 €	32.485.127 €	34.054.858 €
Verwertung Grundstück abzgl. Förderung Schulbau	0 €	0 €	-429.108 €
abzgl. KG 3.0 gem. Angaben Landkreis Kaiserslautern	-7.235.865 €	-7.235.865 €	-7.235.865 €
abzgl. Förderung Sporthalle	-2.292.717 €	0 €	0 €
abzgl. Veräußerungs-gewinn Grundstück	-151.790 €	-151.730 €	0 €
möglicher Rückforderungsanspruch Land aus bisher gewährter Zuwendungen wg. verfallener Nutzungszufolge	0 €	882.000 €	882.000 €
Zw.Summe Aufwand Gesamtbaukosten abzgl. Fördermittel ohne Risiko	11.775.307 €	25.079.532 €	27.700.993 €
Barwert Kapitalkosten Zinsaufwand 30 Jahre Annuitätendarlehen	692.764 €	1.528.426 €	1.629.703 €
Barwert Kapitalkosten zukünftiger Tilgungsaufwand 30 Jahre Annuitätendarlehen	-1.210.618 €	-2.670.953 €	-2.847.936 €
Abschreibungsbuchhalterischer Restbuchwert 31.12.21		4.334.000 €	4.334.000 €
Barwert Bauinhaltskosten ohne Kapitalkosten	46.473.920 €	47.646.313 €	35.809.441 €
Barwert unregelmäßige Zahlungen KG 300 (Modernisierung)	0 €	0 €	0 €
Barwert unregelmäßige Zahlungen KG 400 (Modernisierung)	0 €	0 €	0 €
Barwert Rückbau	2.706.783 €	3.073.567 €	1.844.549 €
Summe (50 Jahre)	60.436.155 €	79.890.895 €	68.470.790 €
Anmerkungen:			
Förderungen, Abbruchkosten sowie Auslagerungskosten sind in den Lebenszykluskosten nicht enthalten			
Betrachtungszeitraum		50 Jahre	
Baupreisindex als jährliche Steigerung		2,30 %	
Verbraucherpreisindex als jährliche Steigerung		2,30 %	Konstantes Lebensjahr
kalkulatorischer Zinssatz, Vorgabe ADD/ISD		0,75 %	
Annuitätendarlehen, 30 Jahre		0,40 %	

Kreistagssitzung 24.08.2020
Gesamtsanierung
Sickingen-Gymnasium Landstuhl

**Eigenanteil des
Landkreises:
Lebenszyklus-
kosten**

	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Summe (50 Jahre)	60.436.155 €	79.890.885	68.470.750 €

Zusammenfassendes Ergebnis

Bei allen drei untersuchten
Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen ist die
Sanierung des Sickingen-Gymnasiums (Var. 1)
kostengünstiger und wirtschaftlicher
als alle Neubauvarianten.

Die Kosten der Sanierung **unterschreiten** überdies
die fördertechnische Schwelle von max. 80% der
Neubaukosten.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

TOP 5 Hauptsatzung des Landkreises Kaiserslautern

**TOP 5.1 Hauptsatzung des Landkreises Kaiserslautern;
hier: Änderung - Erweiterung des Sitzungsdienstprogrammes und Einföhrung der Mandatos App
Vorlage: 1902/2020**

Der Vorsitzende, Herr Ralf Leßmeister beschreibt die beiden angeführten Änderungen der Hauptsatzung entsprechend der jeweiligen Beratungsvorlage.

Es ergeben sich keine Rückfragen seitens der Mitglieder.

Der Kreistag beschließt die Hauptsatzung entsprechend der beigefügten Artikelsatzung dahingehend zu ändern, den monatlichen Grundbetrag (§ 8 der Hauptsatzung) um 5,- Euro anzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 35 –
Nein-Stimmen:	– 4 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

**TOP 5.2 Einsatz und Entschädigung von ehrenamtlichen Helfern; Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: 1924/2020**

Der Kreistag beschließt die Hauptsatzung zur Entschädigung von weiteren Ehrenämtern und ehrenamtlich Tätigen zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 39 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Kaiserslautern vom 22. August 1994

zuletzt geändert durch Beschluss des Kreistages vom **27.04.2020**.

Der Kreistag des Landkreises Kaiserslautern hat aufgrund

der §§ 17, 18 und 25 des Landkreisordnung (LKO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477)

der Landesverordnung (LVO) zur Durchführung des Landkreisordnung (LKO-DVO) vom 21. Februar 1974 (GVBl. S. 102), zuletzt geändert durch Verordnung vom 06. November 2009 (GVBl. S. 379), BS 2020-2-1,

der §§ 2, 3, 4, 5, 7 und 15 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) vom 27. November 1997 (GVBl. S. 435), zuletzt geändert durch LVO vom 17. November 2015 (GVBl. S. 431), BS 2020-4,

des § 2 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung vom 12. März 1991 (GVBl. S. 85), zuletzt geändert durch Verordnung vom 26.01.2015 (GVBl. S. 14), BS 213-50-3,

des § 3 Abs. 3 EbÖGdVO vom 27.02.1997 (GVBl. S. 95), zuletzt geändert 28.08.2001

und des § 46 des Landesjagdgesetzes (LJG) vom 9. Juli 2010 (GVBl. S. 149) BS 792-1, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12.09.2012 (GVBl. S. 310)

in seiner Sitzung am **24.08.2020** folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Nr. 1:

§ 8 „Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Kreistages“

In Absatz 2 Satz 1 wird der Wert „105,00 €“ durch den Wert „**110,00 €**“ ersetzt.

Artikel 2

Nr. 1:

Die Überschrift in § 11 wird durch „**Aufwandsentschädigungen für den Katastrophenschutz und weitere Ehrenämter**“ ersetzt.

Nr. 2:

Nach Abs. 4 wird ein neuer Absatz 5 mit folgendem Inhalt angefügt:

„Sonstige Inhaber von Ehrenämtern und ehrenamtlich tätige Personen (§ 12 Abs. 4 LKO) können, beispielsweise zur Krisenbewältigung, eine Aufwandsentschädigung, die nach Stundensätzen bemessen wird erhalten. Die Zeiten für die Wegestrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden nicht berücksichtigt. Der Stundensatz beträgt 10,00 €. Sofern nach steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer vom Landkreis getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherung werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet. § 3 Nr. 12 Satz 2 EStG gilt entsprechend“

Artikel 3

Artikel 1 tritt zum **01.09.2020** in Kraft.

Artikel 2 tritt zum **18.03.2020** in Kraft.

Kaiserslautern, den **24.08.2020**

gez.
Ralf Leßmeister
Landrat

Hinweis:

Gemäß § 17 Abs. 6 LKO wird auf Folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntgabe als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

TOP Ö 5.1

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/cz
1902/2020



23.07.2020

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	17.08.2020	öffentlich
Kreistag	24.08.2020	öffentlich

Hauptsatzung des Landkreises Kaiserslautern; hier: Änderung - Erweiterung des Sitzungsdienstprogrammes und Einführung der Mandatos App

Sachverhalt:

Die Kreisverwaltung Kaiserslautern nutzt zur Abwicklung der Gremienarbeit seit Mitte September 2011 das Sitzungsdienstprogramm „Session“ der Fa. Somacos.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung im Mai 2017 einmütig der grundsätzlichen Einführung der Modularerweiterung „SessionNet“ zugestimmt und damit die Rahmenbedingungen zur digitalen Sitzungsbearbeitung geschaffen. Nach Darstellung in der Kreisausschusssitzung vom 22.06.2020 wird die Kreisverwaltung im Zusammenhang mit einer künftigen weitergehenden Digitalisierung die Einführung und Nutzung der Mandatos App umsetzen.

Die Mandatos App wurde intern einer 3-monatigen Testphase unterzogen. Eine Rückmeldung der Testanwender ergab, dass die App auf unterschiedlichen Smartphones und Tablets ohne Probleme läuft. Ebenso wurde diese den Mitgliedern des Kreisausschusses im Rahmen der vergangenen Kreisausschusssitzung anhand einer Demo-Version vorgestellt.

Zur Umsetzung des digitalen Sitzungsdienstes und zur künftigen Nutzung mobiler Endgeräte (Windows, iOS oder Android) erfolgte eine Beratung in der Kreisausschusssitzung vom 22.06.2020.

Im Ergebnis hat sich der Kreisausschuss in dieser Sitzung einmütig für die grundsätzliche digitale Erweiterung und damit Einführung der Mandatos App der Fa. Somacos ausgesprochen sowie eine generelle Erhöhung des monatlichen Grundbetrages für die Kreistagsmitglieder um 5,- Euro empfohlen, um sämtliche Mehrkosten für die Kreistagsmitglieder, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Mandatos App stehen, aufzufangen.

Die vorgesehene Erhöhung des monatlichen Grundbetrages macht die Anpassung der Hauptsatzung notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Hauptsatzung entsprechend der beigefügten Artikelsatzung dahingehend zu ändern, den monatlichen Grundbetrag (§ 8 der Hauptsatzung) um 5,- Euro anzuheben.

Im Auftrag:

Achim Schmidt

Büroleiter

Anlage/n:

2020_08_Artikelsatzung

TOP Ö 5.2

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 1 (AbtL)
1/as/11122
1924/2020



10.08.2020

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss Kreistag	17.08.2020	öffentlich öffentlich

Einsatz und Entschädigung von ehrenamtlichen Helfern; Änderung der Hauptsatzung

Sachverhalt:

In Zeiten von Corona wird die Notwendigkeit der Inanspruchnahme von ehrenamtlichen Helfern deutlich. Auch hat das Land gerade für diesen Personenkreis Mittel bereitgestellt, um den Aufwand der beim ehrenamtlichen Einsatz von Personen erfolgt abzumildern und den finanziellen Rahmen zu schaffen Entschädigungen zahlen zu können (siehe Anlage 1 vom 29.05.2020).

Nach interner Prüfung ist eine Leistung für den ehrenamtlichen Einsatz von Personen nach § 12 Abs. 4 LKO nur möglich, sofern die Hauptsatzung eine Regelung hierfür vorsieht. Ist eine solche Regelung nicht vorgesehen, ist nur eine Beschäftigung über einen Arbeitsvertrag oder bei vorliegender gesetzlicher Ermächtigung über ein Ehrenbeamtenverhältnis möglich. Die Hauptsatzung sieht z.Zt. die Möglichkeit einer Entschädigung für Katastrophenschutz Helfer vor, die aber für dauerhafte Krisenfälle nicht einschlägig ist.

Bei Aufnahme einer Regelung in die Hauptsatzung, könnte i.R.d. § 3 Nr. 12 Satz 2 EStG eine Aufwandsentschädigung für den Einsatz von ehrenamtlich tätigen Personen gezahlt werden. Damit wäre die rechtliche Grundlage zur Leistung der durch das Land zur Verfügung gestellten Mittel geschaffen und könnte in Würdigung einer entsprechenden Wertschätzung der geleisteten Tätigkeiten erfolgen. Als angemessene Entschädigung wird ein Betrag von 10,00 €/Stunde gesehen.

In der Folge wäre auch die Möglichkeit geschaffen in anderen Krisenfällen (z.B. Tierseucheneinsätze – Afrikanische Schweinepest) ehrenamtlich Tätige für eine geringe Entschädigung einzusetzen. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Hauptsatzung entsprechend anzupassen (siehe Anlage 2). Dies kann mit einer vorgesehenen Satzungsänderung erfolgen.

Sollen Personen längerfristig und über einen größeren zeitlichen Umfang hinaus beschäftigt werden, wären in jedem Fall Arbeitsverhältnisse vorzuziehen. Führungszeugnis, Gesundheitsuntersuchung, Verpflichtungen nach dem Verpflichtungsgesetz, Datenschutz und die sonstigen internen Regelungen, auch Aspekte wie Haftung und Versicherung, zeitliche Begrenzung usw. wären damit über das übliche Procedere von Arbeitgeberseite gesichert.

In der Folge ist bei der Inanspruchnahme von ehrenamtlichen Helfern darauf zu achten, dass die vorgesehenen (und auch vom Land so beworbenen) Tätigkeiten dieselben wären, die derzeit auch von hauptamtlichen Kräften zu erledigen sind. Eine klare Abgrenzung zu einem Arbeitsver-

hältnis kann hier über die zeitliche Inanspruchnahme vorgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Hauptsatzung zur Entschädigung von weiteren Ehrenämtern und ehrenamtlich Tätigen zu ändern.

Im Auftrag:

Achim Schmidt
(Büroleiter)

Anlage/n:

20200422_MSAGD_Sonderzahlung
Anlage 1_MSAGD_Einmalige Sonderzahlung
Anlage 2_Hauptsatzungsergänzung

TOP 6 Eilentscheidungsvorlage: "K 9 OD Weltersbach - Deckenmaßnahme"
Vorlage: 1921/2020

Die Mitglieder nehmen die getroffene Eilentscheidung zur Kenntnis.

Fachbereich 1.3
1.3/aw/54201
1921/2020



09.08.2020

Herrn Landrat Leßmeister

über
Abteilungsleiter 1
und FB 1.3 Finanzen

im Hause

ENTSCHEIDUNGSVORLAGE

(Eilentscheidung gemäß § 42 LKO)

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	17.08.2020	öffentlich
Kreistag	24.08.2020	öffentlich

K 9 OD Weltersbach - Deckenmaßnahme

Sachverhalt:

Der Kreistag hat am 29.06.2020 beschlossen, zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und des Straßenzustandes die Fahrbahnen der K 9 und K 10 innerhalb der OD Weltersbach sowie auf der freien Strecke zwischen Weltersbach und der L 363 auszubauen und die Arbeiten zu einem Kreisanteil von 581.411,93 € an die Fa. Juchem, Niederwöresbach zu vergeben.

Im Rahmen eines Vor-Ort-Termins wegen der Baustelleneinrichtung und des Baustellenablaufs wurde nun angeregt, zusätzlich eine Deckensanierung der K 9 in Richtung Rettenmeier (Stat. 1,960 – 2,230) durchzuführen.

Mit der bisher ausgeschriebenen Baumaßnahme innerhalb der OD Weltersbach erstreckt sich die Baumaßnahme auf der K 9 lediglich auf den unmittelbaren Kreuzungsbereich mit der K 10.

Nach Mitteilung des LBM befindet sich der betreffende Streckenabschnitt Stat. 1,500 – 2,320 laut der Zustandsbewertung 2016 noch in einem relativ guten Zustand (überwiegend hellgrüne Abschnitte – Gesamtzustandswerte zw. 2,5 – 3,5). Der letzte Ausbau war 1984, seitdem wurden keine größeren Sanierungsmaßnahmen mehr durchgeführt.

Nach dem äußeren Schadensbild zeigt dieser Bereich keine größeren Defizite in der Tragfähigkeit, sodass zurzeit davon ausgegangen werden kann, dass der Unterbau noch ausreichend tragfähig ist.

Der LBM empfiehlt daher die **Deckschicht zu sanieren**. Es zeigen sich bereits vermehrt Schäden im Deckenbereich. Eine weitere Schadenszunahme ist zu erwarten, mit dem Risiko, dass auch die darunterliegenden Schichten geschädigt werden.

Mit einer Deckenmaßnahme kann dieser Bereich wirtschaftlich saniert werden.

Diese Deckenmaßnahme ist im Auftrag der Fa. Juchem nicht enthalten. Es befinden sich jedoch vergleichbare Positionen im Vertrag, die auf die Deckenmaßnahme übernommen werden könnten. Hierzu müsste allerdings mit der Fa. Juchem über die Auftragserweiterung verhandelt werden.

Unter der Voraussetzung, dass die Vertragspositionen zum Zuge kommen, ist mit einer Summe von ca. 65.000 € zu rechnen.

Da es sich um eine Unterhaltungsmaßnahme handelt, ist eine Förderung mit Landesmitteln nicht möglich. Die Maßnahme muss somit aus Haushaltsmitteln für die Straßenunterhaltung finanziert werden.

Begründung der Eilbedürftigkeit:

Die Fa. Juchem beabsichtigt Anfang August mit den Bauarbeiten zu beginnen. Die Verhandlung über die Auftragserweiterung sollte schnellstmöglich beginnen und auch abgeschlossen werden, damit eine reibungslose Bauausführung gewährleistet ist und keine finanziellen Nachteile für den Landkreis entstehen. Bis zu den nächsten Gremiensitzungen am 17. und 24.08.2020 kann nicht abgewartet werden.

Entscheidungsvorschlag:

Der Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern wird beauftragt, Verhandlungen mit der Fa. Juchem, Niederwörresbach über die Auftragserweiterung zur Durchführung der Deckenmaßnahme für den oben genannten Abschnitt der K 9 in der OD Weltersbach zu führen und ein entsprechendes Angebot einzuholen.

Der Landrat wird ermächtigt, einer Vertragserweiterung bis zu einem Betrag von 75.000 € zuzustimmen.

Im Auftrag

Kusche

Stellungnahme des Fachbereiches 1.3 –Finanzen:

HHST.:	HH-Ansatz	Verfügbar:
54201-523300	300.000 €	161.076,41 €

Bei der Auftragsweiterung handelt es sich um eine reine Deckenmaßnahme, weshalb die Finanzierung über den Unterhaltungsaufwand im Ergebnishaushalt erfolgen muss.

Grundsätzlich sind im Kreisstraßenbudget 300.000 € für die Unterhaltung von Kreisstraßen und hiervon 75.000 € für Deckenmaßnahmen vorgesehen, die allerdings vermutlich für Kostensteigerungen durch die Fortschreibung der technischen Regelwerke bei der Verkehrssicherung für Fahrbahnmarkierungen in Anspruch genommen werden müssen.

Allerdings ist wider Erwarten die Pauschalisierungsabrechnung 2019 günstiger ausgefallen, sodass der Kreis 2019 noch eine Rückzahlung durch den LBM erhalten hat.

Da 2019 keine größeren Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt wurden, ist geplant, über den verfügbaren Betrag von ca. 72.800 € eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung zu bilden.

Diese könnte dann 2020 für die Deckensanierung in Anspruch genommen werden. Die Finanzierung wäre folglich gewährleistet.

Andreas Weber
Fachbereich 1.3

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Der Verwaltung liegen keine Einwohneranfragen vor.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Kaiserslautern, den 25.08.2020

Vorsitzender



Ralf Leßmeister

Schriftführerin



Carmen Zäuner